

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/354/2012/V-40</b>
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.11.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.11.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.11.2012				
Stadtrat	öffentlich	12.12.2012				

### **Titel:**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Rückerstattung des überzahlten Zusatzbetrages für die Schülerbeförderung an das Landesverwaltungsamt

### **Beschlussvorschlag:**

Die außerplanmäßige Ausgabe – Rückerstattung des überzahlten Zusatzbetrages für die Schülerbeförderung an das Landesverwaltungsamt – in Höhe von 170.582,32 EUR wird genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt  Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt  Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/100/2012/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Haushaltsstelle:** 1.29000.71100 – Rückzahlung an Land

**Haushaltsansatz:** 0

**bereits erhöht:** 190.471,50 EUR

**Erhöhung um:** 170.582,32 EUR

**Deckung durch:**

Schülerbeförderung	169.218,06 EUR
1.29000.17110	
Zuweisungen für Fahrtkosten Schülerbeförderung	
Grundschule am Luisium	1.364,26 EUR
1.21108.54010	
Heizung	

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 14. Juli 2009 änderte sich auch der § 71 dahingehend, dass der Kreis der anspruchsberechtigten SchülerInnen auf Rückerstattung der Schülerbeförderungskosten erweitert wurde sowie Regelungen zur Finanzierung des Zusatzbetrages getroffen wurden.

Anspruchsberechtigt sind auch SchülerInnen, die folgende Schulen besuchen:

- Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
- Gymnasien in den Schuljahrgängen 11/12
- Berufsfachschulen
- Fachschulen
- Fachoberschulen
- Fachgymnasien

Das Land beteiligt sich in vollem Umfang an den Kosten der Schülerbeförderung (§ 71 (7) SchulG LSA) abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 EUR je Schuljahr und SchülerIn (§ 71 (4a) SchulG LSA).

Die Stadt Dessau-Roßlau erhielt Bescheide über die Festsetzung des Zusatzbetrages entsprechend § 13 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (50 v.H. nach dem Verhältnis der Größe der Gebietskörperschaft und nach der Schülerzahl des jeweils vorangegangenen Schuljahres) für die Haushaltsjahre

- 2010 (Bescheid vom 28. Juni 2010)	<b>187.247,00 EUR</b>	<b>und</b>
- 2011 (Bescheid vom 28. Juni 2011)	<b>184.126,02 EUR</b>	

Entgegen der Zuweisung nach Haushaltsjahren erfolgte die Abrechnung nach dem Schuljahr. Als Zuweisungssumme für das Schuljahr 2010/2011 werden 5/12 der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2010 sowie 7/12 der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2011 zugrunde gelegt.

Danach betragen die anteiligen Zusatzkosten für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau im Schuljahr 2010/2011 185.426,43 EUR. Aus dem Verwendungsnachweis ergeben sich die tatsächlichen Kosten für das Schuljahr 2010/2011 in Höhe von 14.844,11 EUR.

Die Bescheide für die Jahre 2010 und 2011 wurden durch den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 23. Oktober 2012 teilweise in dieser Höhe widerrufen, so dass sich damit ein überzahlter Betrag in Höhe von **170.582,32 EUR** ergibt.

Zur Begleichung des Betrages ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von **170.582,32 EUR** erforderlich.

Bereits mit Beschluss vom 6. Juni 2012 (BV 100/2012/V-40) wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau eine außerplanmäßige Ausgabe zur Rückerstattung des überzahlten Zusatzbetrages für die Schülerbeförderung an das Landesverwaltungsamt in Höhe von 190.471,50 EUR für das Schuljahr 2009/2010 beschlossen.

## Anlage 2: Darstellung der Einnahmen und Ausgaben